



Produktinformationsblatt für die Allgemeine Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Unfallversicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus der Anmeldung, der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung können Sie abschließen?

Sie können sich zum Rahmen-Unfallversicherungsvertrag anmelden. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008) sowie alle weiteren in der Anmeldung genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die Ihnen und/oder einer anderen in der Anmeldung genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit und rund um die Uhr, auch wenn Sie den Unfall selbst verschuldet haben.

a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere in der Anmeldung genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 der beigefügten AUB 2008.

b) Was leistet der Versicherer?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d.h. Sie erhalten Geldleistungen. Heilbehandlungskosten werden in aller Regel nicht übernommen. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung.

Hier erläutern wir beispielhaft eine besondere wichtige Leistungsart, die Invaliditätsleistung:
Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z.B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlt der Versicherer je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 2 der beigefügten AUB 2008 und der Zusatzbedingungen. Ihrer Anmeldung können Sie weitere Einzelheiten (z.B. Versicherungssumme) entnehmen.

c) Werden auf die Invaliditätsleistung Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z.B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Versicherungssumme Unfall-Invalidität	_____
Versicherungssumme Unfall-Tod	_____
Progression	<u>mit/ohne</u>
Versicherte Person	<u>Kind/Gruppe A/Gruppe B</u>
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer	* _____ EUR
Zahlweise	<u>halbjährlich ohne Raten-</u> <u>zahlungszuschlag</u>
erstmalig zum Versicherungsbeginn am	* _____
Ablauf der Versicherung	<u>30.6. bzw. 31.12. möglich</u>

* Soweit zum Zeitpunkt der Anforderung der Anmeldeunterlagen der Beitrag bzw. der Versicherungsbeginn noch nicht feststehen, wird eine ergänzende Information zusammen mit der Versicherungsbestätigung übersandt.

Hinweis: Der Versicherungsschutz verlängert sich von Halbjahr zu Halbjahr, wenn nicht zwei Wochen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wurde.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den Beitrag unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Versicherungsbegins erreicht ist; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon selbstverständlich unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem kann die BdV Mitgliederservice GmbH den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Da die Beiträge per Lastschriftermächtigung eingezogen werden, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Bitte beachten Sie, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldung und den §§ 10 und 11 der beigefügten AUB 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Es sind nicht alle denkbaren Fälle versichert, denn sonst müsste der Versicherer einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Folgende Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen:

Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Infektionskrankheiten, Vergiftungen (Nahrungsmittelvergiftungen aber mitversichert), Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den §§ 3 und 5 der beigefügten AUB 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit die BdV Mitgliederservice GmbH Ihre Anmeldung ordnungsgemäß prüfen kann, müssen Sie die im Anmeldeformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls kann sich die BdV Mitgliederservice GmbH vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 der beigefügten AUB 2008.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Wenn sich Ihre in der Versicherungsanmeldung oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran die BdV Mitgliederservice GmbH anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsschutz anzupassen. Ihre Berufstätigkeit hat z. B. unmittelbaren Einfluss auf das Unfallrisiko, dem Sie ausgesetzt sind. Daher wird dies auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen berücksichtigt. Einen Berufswechsel müssen Sie deshalb so bald wie möglich anzeigen, um der BdV Mitgliederservice GmbH eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Anderenfalls kann der Versicherer die Leistungen kürzen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6.2 der beigefügten AUB 2008.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem setzen Sie sich bitte unverzüglich mit der BdV Mitgliederservice GmbH oder der Medien-Versicherung in Verbindung. Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 7 und 8 der beigefügten AUB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum in der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Ihre Anmeldung hat eine Laufzeit bis zur nächsten Beitragsfälligkeit (30.06. oder 31.12.) und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Halbjahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 10 der beigefügten AUB 2008.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder der Versicherer den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer eine Leistung erbracht hat. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 10.3 der beigefügten AUB 2008.